

Umsatz und Beschäftigte der Umweltwirtschaft

Dieser Beitrag befasst sich mit der statistischen Erfassung und Abgrenzung der Umweltwirtschaft in den Bundesländern nach den Vorgaben der obersten europäischen Statistikbehörde Eurostat zum „Environmental Goods and Services Sector (EGSS)“.

Definition der berechneten Größen

Umsatz der Umweltwirtschaft (1): Unter Umsatz versteht man auf Unternehmensseite den Aufbau von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren (Erzeugnissen) oder Dienstleistungen. Bezogen auf die Umsätze der Umweltwirtschaft sind somit alle Umsätze von Unternehmen (gegebenenfalls anteilig), welche der Umweltwirtschaft zugeordnet werden, als aggregierter Wert in Euro dargestellt.

Beschäftigte der Umweltwirtschaft (2): Die Beschäftigten sind die Angestellten und Arbeitnehmer in einem Unternehmen. Wenn dieses Unternehmen nun der Umweltwirtschaft zugerechnet wird, gehen seine Beschäftigten (zumindest anteilig) als Beschäftigte der Umweltwirtschaft in die Berechnungen ein. Die Beschäftigtenzahl wird somit als Vollzeitäquivalent dargestellt.

Anteil der Umweltwirtschaft an der Gesamtwirtschaft bei den Umsätzen (3): Bei den Berechnungen werden die Umsätze der Umweltwirtschaft auf die Umsätze der Gesamtwirtschaft bezogen. Anschließend erhält man den Umsatz-Anteil (in Prozent) der Umweltwirtschaft an der Gesamtwirtschaft.

Anteil der Umweltwirtschaft an der Gesamtwirtschaft bei den Beschäftigten (4): Analog zu (3) wird hier die Beschäftigtenzahl der Umweltwirtschaft auf die Beschäftigtenzahl der Gesamtwirtschaft bezogen. Der anschließende (Prozent-) Wert gibt den Anteil der Beschäftigten der Umweltwirtschaft an der Gesamtwirtschaft an.

Bedeutung der berechneten Größen

Mit Hilfe der nachfolgenden Größen soll zum einen die absolute Bedeutung der Umweltwirtschaft ermittelt werden und zum anderen eine Einordnung im Rahmen der Gesamtwirtschaft erfolgen.

Um die Bedeutung der Umweltwirtschaft zu quantifizieren, werden folgende absolute Größen berechnet:

- Umsatz der Umweltwirtschaft (1)
- Beschäftigte der Umweltwirtschaft (2)

Daneben werden relative Größen berechnet, welche einen Vergleich zwischen den Bundesländern als auch innerhalb der Bundesländer hinsichtlich ihrer Wirtschaftsstruktur erlauben. Diese relativen Größen sind der

- Anteil der Umweltwirtschaft an der Gesamtwirtschaft bei den Umsätzen (3) und der
- Anteil der Umweltwirtschaft an der Gesamtwirtschaft bei den Beschäftigten (4)

Rechenbereiche

- Umsatz der Umweltwirtschaft
- Beschäftigte der Umweltwirtschaft
- Anteil der Umweltwirtschaft an der Gesamtwirtschaft bei den Umsätzen
- Anteil der Umweltwirtschaft an der Gesamtwirtschaft bei den Beschäftigten

Datenquellen

Statistikbezeichnung	EVAS-Nummer ¹⁾ oder nicht amtliche Datenquelle	Verfügbare Jahre	Verwendet für Rechenbereich
Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz (§12 UStatG)	325 31	Ab 1997 jährlich	Umsatz / Beschäftigte der Umweltwirtschaft
Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	432 21	Ab 2006 jährlich	Umsatz / Beschäftigte der Umweltwirtschaft
Umsätze des statistischen Unternehmensregisters (URS)	521 11	Ab 2002 jährlich	Anteil der Umweltwirtschaft an der Gesamtwirtschaft bei den Umsätzen
Produktionswerte des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (AK VGRdL)	www.vgrdl.de		Umsatz der Umweltwirtschaft / Gesamtwirtschaft
Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (AK ETR)	133 11	Ab 2000 jährlich	Anteil der Umweltwirtschaft an der Gesamtwirtschaft bei den Beschäftigten
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Bundesagentur für Arbeit, https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Startseite/Startseite-Nav.html	Ab 2007 jährlich (Revision 2014)	Anteil der Umweltwirtschaft an der Gesamtwirtschaft bei den Beschäftigten

1) EVAS: Einheitliches Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Rechengang

Grundsätzlich setzt sich die Umweltwirtschaft aus den Komponenten A, B, und C zusammen.

- Komponente A = Gemeinsamer Berichtskreis im Rahmen der Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz
- Komponente B = Zuschätzung für kleine Betriebe in der Umweltwirtschaft (1–19 Beschäftigte bzw. < 1 Mio. € Umsatz)
- Komponente C = Zuschätzung für bestimmte Wirtschaftszweige (WZ 37–39)

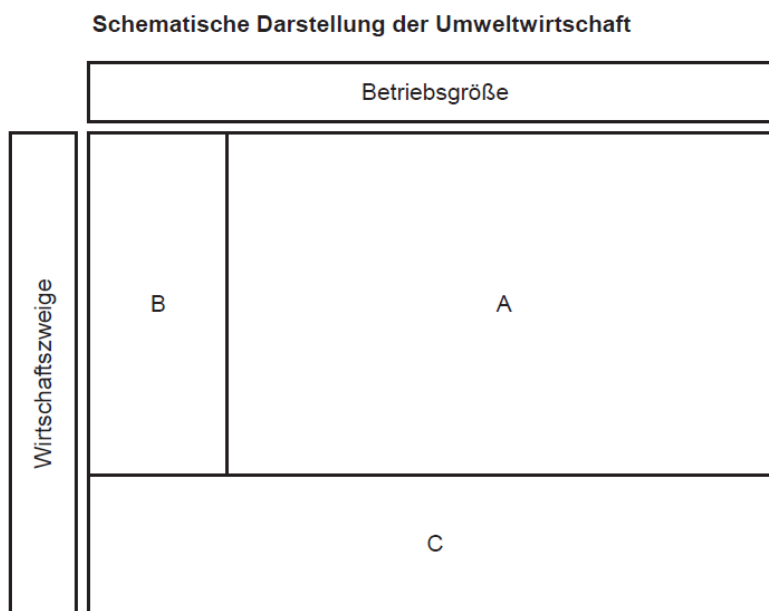


Abbildung 1: Schematische Darstellung der Umweltwirtschaft

Ausgangspunkt für die interessierenden Berechnungsgrößen ist ein für alle Bundesländer festgelegter gemeinsamer Berichtskreis im Rahmen der Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz (*Komponente A* in Abb. 1: Schematische Darstellung der Umweltwirtschaft).

Dieser Berichtskreis ist notwendig, um für alle Bundesländer zu vergleichbaren Ergebnissen zu kommen. Aktuell (für die Berichtsjahre 2010 und 2011) umfasst der gemeinsame Berichtskreis die besonders umweltrelevanten WZ 20 und 22–29 (im WZ-Abschnitt C „Verarbeitendes Gewerbe“), die WZ 41–43 (d. h. den kompletten WZ-Abschnitt F „Baugewerbe“), sowie die WZ 71, 72 und 74.9 im WZ-Abschnitt M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“. Des Weiteren werden im WZ-Abschnitt C und F nur Betriebe mit 20 oder mehr Beschäftigten im Betrieb insgesamt und im WZ-Abschnitt M nur Betriebe mit 1 Million Euro oder mehr Umsatz im Betrieb insgesamt berücksichtigt. Für diesen Berichtskreis werden die Angaben zur §12 UStatG-Erhebung sowie allgemeine Daten aus dem statistischen Unternehmensregister (URS) und der Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen (KSE) einbezogen. Zuschätzungen innerhalb der Komponente A sind nicht nötig.

Die *Komponente B*, d. h. die Zuschätzungen für die kleinen Betriebe, soll die Untererfassung in Komponente A ausgleichen. Um die Umsätze der Umweltwirtschaft der kleinen Betriebe im WZ i ($\hat{U}_{UW\ KB}^i$) zu schätzen, wird der deutschlandweite Anteil der Umsätze der Umweltwirtschaft an den Umsätzen der Gesamtwirtschaft im WZ i in der nächstgrößeren Größenklasse oberhalb der Abschneidegrenze (u_{GB}^i) für jedes Bundesland auch für die Größenklasse unterhalb der Abschneidegrenze unterstellt. Um $\hat{U}_{UW\ KB}^i$ zu ermitteln wird nun der Anteil u_{GB}^i mit den Umsätzen der kleinen Betriebe in der Gesamtwirtschaft ($U_{GW\ KB}^i$) multipliziert. Somit ergibt sich der neue geschätzte Gesamtumsatz im WZ i \hat{U}_{UW}^i aus den Umsätzen der großen Betriebe oberhalb der Abschneidegrenze $U_{UW\ GB}^i$ und den geschätzten Umsätzen der kleinen Betriebe unterhalb der Abschneidegrenze $\hat{U}_{UW\ KB}^i$.

$$\begin{aligned}\hat{U}_{UW\ KB}^i &= U_{GW\ KB}^i \cdot u_{GB}^i \\ \hat{U}_{UW}^i &= U_{UW\ GB}^i + \hat{U}_{UW\ KB}^i\end{aligned}$$

Die Datengrundlage für $U_{GW\ KB}^i$ ist das URS, für u_{GB}^i sind es die §12 UStatG-Erhebung (Zähler) und das URS (Nenner). Für $U_{UW\ GB}^i$ ist es die §12 UStatG-Erhebung.

Die Berechnung für die geschätzten Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) erfolgt analog. Als Datengrundlagen für $B_{GW\ KB}^i$ werden die Vollzeitäquivalente des AK ETR und die Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten einbezogen. $B_{UW\ GB}^i$ wird mit Hilfe der §12 UStatG-Erhebung berechnet. Für den Zähler von b_{GB}^i wird ebenfalls die §12 UStatG-Erhebung sowie die Vollzeitäquivalente des AK ETR einbezogen. Die Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind für den Nenner relevant.

Komponente C gleicht mit Hilfe von Zuschätzungen Untererfassungen außerhalb der Komponenten A und B aus. Der WZ-Abschnitt E „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“, zu dem die WZ 36 „Wasserversorgung“, 37 „Abwasserentsorgung“, 38 „Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung“ und 39 „Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung“ gehören, ist innerhalb der §12 UStatG-Erhebung größtenteils untererfasst. Laut dem Eurostat-Handbuch zum EGSS werden die Aktivitäten in NACE 37–39 vollständig dem Umweltsektor zugeordnet. Daher wird für diese WZ i (37–39) das Ergebnis der Schlüsselung der bundesweiten Umsätze der KSE nach fachlichen Unternehmensteilen mit den bundeslandspezifischen AK VGRdL-Produktionswerten ($U_{KSE\ geschlüsselt}^i$) als Schätzung für die Umsätze der Umweltwirtschaft \hat{U}_{UW}^i angesetzt.

$$\hat{U}_{UW}^i = U_{KSE\ geschlüsselt}^i$$

Die Umsätze der KSE und die AK VGRdL-Produktionswerte sind die Datengrundlage für $U_{KSE\ geschlüsselt}^i$. Die Ermittlung der geschätzten Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) für den Umweltschutz \hat{B}_{UW}^i erfolgt, indem das Ergebnis der Schlüsselung der bundesweit geleisteten Arbeitsstunden der KSE nach fachlichen Unternehmensteilen mit den bundeslandspezifischen AK ETR-Vollzeitäquivalenten ($B_{KSE\ geschlüsselt}^i$) als Schätzung angesetzt wird.

$$\hat{B}_{UW}^i = B_{KSE\ geschlüsselt}^i$$

Datengrundlage für $B_{KSE\ geschlüsselt}^i$ sind die geleisteten Arbeitsstunden der KSE, die Vollzeitäquivalente des AK ETR sowie die Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Für die WZ 37–39 bleiben die Angaben aus der §12 UStatG-Erhebung zu den Umweltumsätzen und -beschäftigten unberücksichtigt, um Doppelzählungen zu vermeiden. Für alle anderen WZ (außer Komponente A und WZ 37–39) werden die Umweltumsätze der §12 UStatG-Erhebung U_{UW}^i direkt übernommen. Die Ermittlung der Beschäftigten (VZÄ) erfolgt analog.

$$\begin{aligned}\hat{U}_{UW}^i &= U_{UW}^i \\ \hat{B}_{UW}^i &= B_{UW}^i\end{aligned}$$

Anschließend können die relevanten Berechnungsgrößen ermittelt werden.

$$\begin{aligned}\hat{U}_{UW} &= \sum_i \hat{U}_{UW}^i & (1) \\ \hat{B}_{UW} &= \sum_i \hat{B}_{UW}^i & (2)\end{aligned}$$

Um die Berechnungsgröße 3 (4) zu bekommen, wird nun die Berechnungsgröße 1 (2) auf den Produktionswert (Beschäftigte) der Gesamtwirtschaft P_{GW} (B_{GW}) bezogen.

Datengrundlage für P_{GW} sind die Produktionswerte des AK VGRdL, für B_{GW} die Vollzeitäquivalente des AK ETR.

$$\hat{u} = \hat{U}_{UW} / P_{GW} \quad (3)$$

$$\hat{b} = \hat{B}_{UW} / B_{GW} \quad (4)$$

Mit dieser Methode stehen nun für alle Bundesländer vergleichbare Daten zur Umweltwirtschaft zur Verfügung.

Berechnungsqualität

Die Berechnungsqualität hängt im Wesentlichen von dem zur Verfügung stehenden Datenmaterial für die Berechnungen ab.

Grundsätzlich sind die Daten zur Umweltwirtschaft, die Ergebnisse der Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz, als „präzise“ einzustufen (Statistisches Bundesamt (2012), Umwelt – Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz 2010, Wiesbaden, S. 6). Unschärfen ergeben sich primär durch fehlende Hilfsmerkmale zur eindeutigen Abgrenzung der Grundgesamtheit. Untererfassungen resultieren aus der schwierigen Recherchierbarkeit der Anbieter in der Umweltwirtschaft und weil bestimmte WZ-Abschnitte (z. B. A „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“) sowie tendenziell kleine Betriebe und Einrichtungen vernachlässigt werden. Untererfassungen ergeben sich ferner durch den Auswahlrahmen des Waren- und Leistungskatalogs im Anhang des Fragebogens, hinsichtlich bestimmter Leistungsarten (z. B. umweltfreundliche Güter) und Umweltbereiche (z. B. Ressourcenmanagementaktivitäten) sowie weil Melder den Umweltzweck ihrer Waren, Bau- und Dienstleistungen nicht erkennen oder diese im Waren- und Leistungskatalog nicht identifizieren. Übererfassungen sind möglich, wenn umweltrelevante Leistungen in andere umweltrelevante Leistungen als Vorleistungen eingehen und damit doppelt gezählt werden. Verzerrungen können sich hinsichtlich der Beschäftigtenzahlen für den Umweltschutz ergeben, da von den Meldern die Beschäftigten in Vollzeiteinheiten – nicht in Personen – zu schätzen sind.

Für die Daten zur Gesamtwirtschaft werden die Umsätze des URS, die Vollzeitäquivalente des AK ETR und die Angaben der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen. Die Datenqualität der im URS abgelegten Angaben wird maßgeblich von der Datenlage der zur Führung und Pflege verwendeten Verwaltungsdaten bestimmt. Die Datenqualität nimmt grundsätzlich mit der Auswertungstiefe ab. Die zugrunde gelegte Auswertung ist zwar tiefer als im Rahmen der amtlichen Statistik veröffentlicht, dürfte aber nach Aussage des Statistischen Bundesamtes für den Bund „belastbar“ sein. Grundsätzlich kann jedoch die Datenqualität zwischen den Bundesländern schwanken. Für die Berechnungen des AK ETR gelten allgemein die in der amtlichen Statistik bekannten Qualitätsstandards (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2011). Die Vollzeitäquivalente des AK ETR werden hinsichtlich der regionalen Tiefe bis auf Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise veröffentlicht. Im Rahmen der hier beschriebenen Methodik ist jedoch nur die Ebene der Bundesländer erforderlich. Die Genauigkeit der statistischen Ergebnisse der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist grundsätzlich als „sehr hoch“ (Bundesagentur für Arbeit (2012), Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung, Version 7.2, Qualitätsbericht, Nürnberg, S. 13) einzustufen. Die Statistik basiert auf einer Vollerhebung. Da die Arbeitgeber auskunftspflichtig sind, werden relativ vollständige und aussagefähige Angaben erzielt.

Ergebnisse

Gegenwärtig stehen Daten ab 2010 für alle Bundesländer zur Verfügung. Die Ergebnisse werden generell im Jahr t+3 im Herbst veröffentlicht.

Ansprechpartner

Bayerisches Landesamt für Statistik

Sebastian Glauber

Tel.: 0911 98208-6243

E-Mail: ugr@statistik.bayern.de